



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 1 K 5-23
Versteigerungstermin: Freitag, 10.05.2024, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)
Saal: 4, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
23,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Böblingen Blatt 16973 BV Nr. 1 - in Erbengemeinschaft an

75/375 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Böblingen, Flurstück 4710

Gebäude- und Freifläche, Friedensstraße 34

Größe: 519 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss an der Südwestseite, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Friedensstraße 34 in 71032 Böblingen, leerstehende 3-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss, Mietfläche ca. 75 m², Baujahr 1991/1992, 1 Abstellraum im Untergeschoss, Sondernutzungsrechte an einer Gartenfläche und einem überdachten Pkw-Abstellplatz.

Verkehrswert: 330.000,00 €

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Bieter müssen sich im Termin ausweisen und damit rechnen, dass Sicherheit zu leisten ist. Diese ist durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage), zu erbringen.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2348307007040, Az. 1 K 5/23, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr möglich.

Ansprechpartner für Interessenten: nicht vorhanden